Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Haushaltssatzung des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr **2024**:

§ 1

Der Haushaltsplan des Marktes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr **2024** wird im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit
 24.312.000 €
 29.851.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.069.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **15.292.650** € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	380 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000** € festgesetzt.

§ 6

Entfällt

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, den 11.12.2024

Markt Neunkirchen a. Brand

Martin Walz

1. Bürgermeister